



Spielordnung

I. Allgemeines

1. Es soll möglichst nur in Tennisbekleidung gespielt werden. Jeder Platz darf nur mit Original-Tennisschuhen bespielt werden.
2. Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz schonend zu behandeln. Löcher, die durch schnelle Starts oder Stops entstanden sind, sind selbstständig auszubessern. Beschädigungen an den Bändern, Netzen usw. sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden.
3. 5 - 10 Minuten (je nach Zustand des Platzes) ist der Platz bis zum Beginn der nächsten Spielstunde mit den Pflegegeräten bespielbar herzurichten; insbesondere ist bei Bedarf der **gesamte** Platz ausreichend zu wässern.
4. Plätze, die nach Regenfällen noch nicht abgetrocknet sind, dürfen ohne Genehmigung der Abteilungsleitung **nicht** durch Walzen, Abziehmatten oder ähnliche Mittel trockengelegt und damit bespielbar gemacht werden.
5. Die Abteilungsleitung kann Plätze kurzfristig wegen Unbespielbarkeit oder zur Durchführung von Veranstaltungen sperren.

II. Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die für das laufende Jahr den Hauptvereinsbeitrag und den Tennisbeitrag geleistet haben, sowie Gäste gemäß Punkt III.
2. Jedes spielberechtigte Mitglied besitzt ein Namensschild, das zum Belegen des Platzes erforderlich ist und das zur Reservierung der vorgesehenen Spielzeit in der Platztafel einzuhängen ist. Zur Reservierung dürfen keine fremden Schilder verwendet werden.
3. Gültigkeit haben nur die von der Abteilungsleitung ausgegebenen Namensschilder.
4. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur bis 17 Uhr spielen. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - a) Mannschaftsspieler, die in Erwachsenenmannschaften zum Einsatz kommen,
 - b) wenn ein Platz nach 17 Uhr noch frei ist, dürfen Jugendliche spielen; diese Spielberechtigung beginnt 10 Minuten nach Beginn der Spielstunde. Es ist das eigenen Namensschild an der Platztafel zu hängen.



- c) Die Abteilungsleitung kann Jugendlichen bei Vorliegen entsprechender Gründe die Genehmigung zum Spielen nach 17 Uhr auf Antrag erteilen
- d) Jugendliche dürfen auf jeweils 2 vom Sportwart freigegebenen Plätzen zwischen 17 und 18 Uhr werktags spielen.

III. Gastspieler

1. Gastspieler sind nur in der Zeit von 7 bis 17 Uhr zugelassen. Jedes Mitglied kann nur einen Gast mitbringen. Jeder Gast ist pro Saison nur fünfmal spielberechtigt. Gastspiele untereinander sind nicht zulässig.
2. Die Spielgebühr beträgt pro Stunde EUR 3,- für Erwachsene und EUR 1,50 für Jugendliche. Die Gebühr ist vor Beginn der Spielzeit zu entrichten. Der Gast erhält dann ein entsprechendes Gastschild, mit dem ein Platzteil belegt werden kann. Das Gastschild muß vom Mitglied der Tennisabteilung bei einer von der Abteilungsleitung benannten Stelle abgeholt werden. Es wird ein Einsatz von EUR 5,- fällig, der bei rechtzeitiger Rückgabe wieder vergütet wird.
3. Nach dem Spielende ist das Gastschild unverzüglich wieder abzugeben.
4. Für das Gastschild ist das Vereinsmitglied verantwortlich. Der Gast spielt auf eigene Gefahr. Eine Haftung, gleich welcher Art, übernimmt der Verein nicht.

IV. Platzbelegung

1. Zur Reservierung der Spielzeit muss **jeder** Spieler sein **eigenes** Namensschild für die vorgesehene Spielzeit eingehängt haben. Die Verwendung fremder Schilder gilt als Verstoß gegen die Spielordnung (siehe VI.1.).
2. Erst nach Beendigung der Spielzeit darf neu gehängt werden.
3. Ist 10 Minuten nach Spielzeitbeginn ein Partner noch nicht anwesend oder ein Platz nicht bespielt, so gilt der Platzteil oder der Platz als frei.
4. Für ein Doppelspiel gilt die zweifache Spielzeit. Alle 4 beteiligten Spieler müssen gemäß Ziffer 1 Ihr Namensschild einhängen. Ein Spiel mit 3 Spielern gilt als Einzel. Erst nach Ablauf der gesamten Spielzeit kann gemäß Ziffer 2 neu gehängt werden. Für ein Doppel, für das nur eine Stunde Spielzeit vorgesehen ist, müssen nur 2 Namensschilder beteiligter Spieler an der Platztafel gehängt sein. Sind Gäste an einem Doppel beteiligt, muß in jedem Fall das entsprechende Gastschild gehängt werden.
Nicht richtig gehängt Schilder dürfen nur von Mitgliedern der Abteilungsleitung entfernt oder umgehängt werden. Sind diese nicht anwesend, so ist der Spieler auf diesen Mißbrauch anzusprechen und gegebenenfalls der Verstoß gegen die Spielordnung der Abteilungsleitung mitzuteilen.



6. Jugendliche und Erwachsene dürfen an dem Tag, an dem sie ein offizielles Training besuchen, ab Beginn der Tätigkeit des Trainers nicht mehr spielen. Der Beginn der Spielsperre ergibt sich aus dem ausgehängten Trainingsplan. Auf freien Plätzen kann gemäß Position 3 gespielt werden.
7. Nicht benötigte Namensschilder dürfen nicht an der Platztafel aufbewahrt werden.

V. Forderungsspiele

1. Forderungsspiele sind unter Einhaltung der Ranglistenordnung durchzuführen. Die Ranglistenordnung ist Bestandteil der Spielordnung.
2. Forderungsspiele bedürfen der Genehmigung durch den Sportwart.
3. In einer Woche sollen höchstens 3 Forderungsspiele abgehalten werden. Sie müssen bis 17 Uhr beendet sein.

VI. Verstöße gegen die Spielordnung

1. Der Abteilungsleitung obliegt die Überwachung der Spielordnung. Bei Verstößen kann der Abteilungsleiter eine Sperre bis zu 3 Wochen durch Entzug des Namensschildes anordnen.
2. Bei schweren Vergehen kann ein Mitglied aus der Abteilung gemäß § 2.7.c der Satzung ausgeschlossen werden.

Stand 2002

PDF-Version Stand Juli 2003